



Eindringen einer Person aus Westberlin nach Ostberlin

18. März 1981

Information Nr. 132/81 über das provokatorische Eindringen einer unbekannt Person von Westberlin aus in die Hauptstadt der DDR, Berlin, am 16. März 1981

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 8430, Bl. 1-4 (1. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ablage.

Datum

Nach dem Inhalt der Information kann sie nicht vor Ausstellung des Totenscheines am 17.3.1981, 3.00 Uhr – d. h. vor dem Zeitpunkt der Entscheidung, die Identität des Toten zu verschleiern – angefertigt, muss aber vor dem 19.3.1981, dem Tag der Erstellung der (HV A-)Einzelninformation 132/81, schon wieder abgelegt worden sein.

Bemerkung

Unter derselben Nummer wurde am 19.3.1981 eine Einzelninformation über »einige Aspekte des Verhältnisses der USA zu ihren westeuropäischen Verbündeten insbesondere der BRD« an Honecker, Stoph, Axen, Fischer und die KGB-Residentur in Karlshorst versandt. Offenbar wurde die hier abgedruckte Information verworfen und das 1. Exemplar ohne an irgendeinen Empfänger zu geben in die Ablage der ZAIG gebracht. Offenbar wurde die so wieder frei gewordene Nummer für die (HV A-)Einzelninformation 132/81 wiederverwendet.

Am 16. März 1981, 11.07 Uhr, drang eine unbekannt männliche Person im Grenzabschnitt Berlin-Wilhelmsruh, Hauptstraße, von Westberlin-Reinickendorf kommend, nach Überwindung der Grenzsicherungsanlagen in das Territorium der Hauptstadt der DDR, Berlin, ein und versuchte, in das Hinterland zu entkommen. Der Aufforderung zum Stehenbleiben leistete die unbekannt Person¹ nicht Folge, sodass die Angehörigen der Grenztruppen von der Schusswaffe Gebrauch machten, wodurch der Provokateur tödlich verletzt wurde. Die bisherigen Untersuchungen ergaben:

Das am 16. März 1981, ab 9.00 Uhr, im Grenzabschnitt Berlin-Wilhelmsruh, Hauptstraße, auf dem dort befindlichen Beobachtungsturm eingesetzte Postenpaar (Unteroffizier – Soldat) der Grenztruppen der DDR, stellte gegen 11.00 Uhr auf dem ihnen gegenüber befindlichen, direkt an der Grenzmauer auf Westberliner Seite stehenden Podest Kopenhagener Straße eine männliche Person fest. Unmittelbar danach überstieg die Person das Gelände dieses Podestes und drang, sich an der Grenzmauer herablassend, in den Handlungsraum der Grenztruppen ein.

In der Folgezeit umging die Person im Laufschrift die Panzersperren, überwand den Grenzsicherungszaun und versuchte anschließend über die Hinterlandsicherungsmauer in das Innere der DDR zu entkommen. Dabei rief der Provokateur den Aussagen der Grenzposten zufolge: »Ihr haltet mich nicht auf! Ihr schießt sowieso nicht!«

Da der flüchtige Provokateur auf die von den Angehörigen der Grenztruppen der DDR getätigten Aufforderungen zum Stehenbleiben nicht reagierte und es den Grenzposten nicht gelang, ihn zu erreichen und festzunehmen (die Entfernung zwischen den Grenzposten und dem flüchtenden Provokateur betrug ca. 120 bis 150 Meter),² wurden 3 Schüsse abgefeuert, die den Flüchtenden schwer verletzten. (Die Durchschussverletzungen befinden sich im Bereich des linken oberen Rückens, der Bauchdecke und des linken Oberschenkels.)³ Unmittelbar danach wurde der Verletzte durch das eingesetzte Postenpaar in den Beobachtungsturm geborgen, wo er seinen Verletzungen erlag.

Die beiden Angehörigen der Grenztruppen der DDR besetzten anschließend wieder den Beobachtungsturm und erstatteten Meldung.

Bisherigen Feststellungen zufolge, erschienen unmittelbar nach der Verhinderung des Grenzdurchbruchs auf dem auf Westberliner Gebiet in ca. 40 m Entfernung vom Ereignisort stehenden Podest zuerst eine weibliche Person und mehrere uniformierte Angehörige der Westberliner Polizei sowie einige Minuten später uniformierte Angehörige der französischen Besatzungstruppen und Zivilpersonen. Mehrere dieser Personen waren mit Fotoapparaten bzw. Filmkameras ausgerüstet. Unter Beachtung der Situation am Ereignisort sowie der günstigen Einsichtsmöglichkeiten aus Westberlin, wurden keine Ereignisortuntersuchungen vorgenommen und der Abtransport der Leiche erst nach Einbruch der Dunkelheit durchgeführt. Die Untersuchungen des MfS zur umfassenden Aufklärung der Ursachen, Motive und näheren Zusammenhänge der Provokation sowie zur Identifizierung des Täters werden fortgesetzt.

1

Bei dem hier als »unbekannte männliche Person« bezeichneten Maueropfer handelt es sich um Dr. Johannes Muschol. Vgl. Baron, Udo; Hertle, Hans-Hermann: Muschol, Dr. Johannes. In: Hertle, Hans-Hermann; Nooke, Maria (Hg.): Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin 2013, S. 386–390.

2

Wie die polizeiliche und staatsanwaltlichen Untersuchungen des Todesfalles nach 1990 ergaben, war Muschol von dem einen Grenzposten bereits gestellt worden, als der Postenführer vom Beobachtungsturm, der sich lediglich zehn Meter von Muschol und dem andern Posten entfernt stand, die tödlichen Schüsse abgab. Vgl. ebenda.

3

Die detaillierten Angaben über die tödlichen Verletzungen unterstützen die Annahme, dass die Information erst nach Abschluss der pathologischen Untersuchungen, d. h. nicht vor dem 17.3.1981, 3.00 Uhr, verfasst wurde.